

trag zu erteilen, der sich hauptsächlich auf die Auswertung des Gerichtsverfahrens in Südafrika konzentriert.

Als Ergebnis der dem Bericht folgenden Debatte wurde am 28. Mai vom Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 507 (1982) verabschiedet (Text: S. 179 dieser Ausgabe). Darin zeigt sich der Rat »sehr beunruhigt über die in Südafrika vorbereitete und von dort aus durchgeführte Söldneraggression« und beauftragt die Untersuchungskommission, bis zum 15. August einen ergänzenden Bericht vorzulegen — eine Frist, die später bis zum 31. Oktober 1982 ausgedehnt wurde, um der Kommission das Studium der Unterlagen der auf den Seschellen bzw. in Südafrika abgehaltenen beiden Prozesse zu ermöglichen (S/15359).

In den noch im Mai unter Vorsitz Frankreichs geschaffenen Ad-hoc-Ausschuß, der sich der finanziellen Unterstützung der Seschellen widmen soll (Ziff. 9 u. 10 der Resolution 507), wurden außerdem Guyana, Jordanien und Uganda berufen (S/15138).

Allgemeine Folgen

Indem der Sicherheitsrat in seiner Entschliebung auch seine Resolution 239 (1967) bekräftigt, »in der er u. a. alle Staaten verurteilt, die eine mit der Absicht des Sturzes der Regierungen von Mitgliedstaaten geschehene Anwerbung von Söldnern und Bereitstellung von Einrichtungen und Diensten an diese weiterhin zulassen oder dulden«, richtet sich dies nicht nur gegen die offensichtlich in den konkreten Fall verwickelte Regierung von Südafrika.

Der gescheiterte Umsturzversuch auf den Seschellen verdeutlicht das Problem in seiner Allgemeinheit und besonderen Dringlichkeit für die Kleinstaaten der Dritten Welt. Gedungene Söldnerarmeen, deren Unwesen gerade in Afrika blutige Tradition besitzt, können unter Umständen dazu in der Lage sein, die Machtverhältnisse in militärisch schwachen Ländern und Regionen entscheidend zu beeinflussen. Kleinere oder militärisch weniger starke Staaten unterliegen angesichts dieser Tendenzen dem ständigen Zwang, sich aus nationalem Sicherheitsinteresse am Rüstungswettlauf — in einem in absoluten Zahlen oft bescheidenen und doch das Maß übersteigenden Grad — entsprechend zu beteiligen. Die ohnehin häufig labilen sozialen und ökonomischen Verhältnisse werden damit aber zusätzlich belastet. Es verwundert nicht, daß sich an der Debatte im Sicherheitsrat überproportional viele Länder der Dritten Welt, darunter viele der sogenannten Klein- und Inselstaaten, beteiligten. Ein Umsturzversuch wie der auf den Seschellen im November 1981 signalisiert die Bedrohung, die von solchen Aktionen auch für diese Länder ausgehen kann. Und es hat sich einmal mehr gezeigt, daß das Problem des effektiven Schutzes von Kleinstaaten durch die Vereinten Nationen bisher noch nicht gelöst werden konnte.

Ein Schritt hierzu scheint allerdings angesichts der jüngsten Erfahrungen in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden. Dann nämlich, wenn aufgrund der Dringlichkeit des Problems die notwendigen Vorarbeiten für die Verabschiedung einer internationalen Konvention gegen das Söldnerunwesen durch die Vereinten Nationen beschleunigt und abgeschlossen werden. Die 1981 aufgenommenen

Arbeiten des entsprechenden Ad-hoc-Ausschusses der Generalversammlung (s. VN 3/1981 S.100) wurden vom 25. Januar bis zum 19. Februar 1982 in New York fortgeführt. Die 37. Jahrestagung der Generalversammlung dürfte in Kürze das Mandat ihres Nebenorgans verlängern. *Henning Melber* □

Weltraum: UNISPACE '82, die zweite Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen — Übersicht über den Stand der einschlägigen Wissenschaft und Technologie — Kritik an der Militarisierung des Weltraums (42)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1982 S.100 fort.)

Die internationale Zusammenarbeit in Weltraumangelegenheiten zu fördern, hatte die Konferenz der Vereinten Nationen für die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums zum Ziel, die vom 14. bis 27. August 1968 in der Wiener Hofburg stattfand. Am gleichen Ort fand nun vom 9. bis 21. August dieses Jahres die zweite UN-Weltraumkonferenz statt, bekannt als »UNISPACE '82«. Angesichts der in der Zwischenzeit mit geradezu dramatischer Schnelligkeit erfolgten Entwicklung von Weltraumfahrt, -wissenschaft und -technologie ging es um eine Art globaler Bestandsaufnahme der seit der ersten Konferenz verflorenen fast eineinhalb Jahrzehnte. Bereits in den Eröffnungsansprachen von UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar und Konferenzpräsident Willibald Pahr, Außenminister des Gastgeberlandes, wurden die kontroversen Themen dieser Tagung deutlich:

- die wachsenden Tendenzen zu Militarisierung und Wetrüsten im Weltall und die damit verbundenen Gefahren für das Ziel einer ausschließlich friedlichen Weltraumnutzung;
- das künftige Management des sogenannten geostationären Orbits (insbesondere die Verknappung der optimalen Satellitenparkplätze für Kommunikationssatelliten) und des dafür in Frage kommenden Spektrums an Frequenzen;
- die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen in der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums, insbesondere zugunsten der Entwicklungsländer.

Wenn auch, vor allem gegen Schluß der Konferenz, allgemein-politische Themen (wie etwa die Intervention Israels im Libanon und hier der Einsatz von Überwachungssatelliten) die Konferenz zu sprengen drohten und darüber hinaus auch die oben genannten drei Themenbereiche teilweise sehr strittig behandelt wurden, so konnte man sich am Schluß dennoch auf einen 430 Paragraphen umfassenden Konferenzbericht an die UN-Generalversammlung einigen.

Bei der Frage der wachsenden Tendenz einer Militarisierung des Weltraums hatten sich vor allem die westlichen Industriestaaten, besonders die USA, dagegen ausgesprochen, dieses Thema überhaupt auf UNISPACE als einer wissenschaftlichen Fachkonferenz der Weltorganisation zu behandeln. Sie schlugen eine Diskussion in dem hierfür zuständigen Genfer Abrüstungsausschuß vor. Dagegen bestand die überwiegende Mehrzahl der Entwicklungsländer auf einer Diskussion dieses Themas auch auf UNISPACE; sie schlugen sogar Beschlüsse vor. Einige forderten den Ab-

schluß eines völkerrechtlichen Vertrags mit dem Ziel eines Verbots der Erprobung, der Stationierung und des Abschlusses jeder Art von Waffensystemen im Weltraum. Im Zusammenhang mit der Debatte über die Intervention im Libanon wurde von einigen Staaten erstmals auch die Benutzung von Aufklärungssatelliten als Mißbrauch der friedlichen Nutzung des Weltraums bezeichnet. Unmittelbar vor Schluß der Konferenz konnte man sich jedoch auf einen Text im Konferenzbericht einigen, worin die Besorgnis aller Staaten über das Wetrüsten im All ausgedrückt wird und man den zuständigen Gremien, besonders dem Abrüstungsausschuß, empfiehlt, sich mit diesen Problemen prioritär zu befassen. Das Thema Wetrüsten im All dürfte somit ein Dauerthema für die Vereinten Nationen werden.

Bis zum Schluß der Tagung blieb auch die Frage der Verteilung der Satellitenparkplätze im geostationären Orbit und die Zuteilung der hierzu erforderlichen Frequenzen umstritten. Entgegen dem Weltraumvertrag erheben bekanntlich seit einigen Jahren die Äquatorialstaaten Souveränitätsansprüche oder sie fordern die Errichtung eines juristischen Regimes eigener Art für den geostationären Raum bei der Positionierung von Kommunikationssatelliten, um ihre geographischen Belange besser zu berücksichtigen. Diese Tendenzen waren bisher regelmäßig von der Mehrheit der Staaten zurückgewiesen worden. In der Vorbereitungsphase der Konferenz hatten die Entwicklungsländer aber gefordert, daß das bisher von der Internationalen Fernmelde-Union (ITU) praktizierte Prinzip des »First Come, First Served« im geostationären Orbit sowie andere Beschlüsse der ITU vom Jahre 1979 hinsichtlich der Zuteilung von Frequenzen (vgl. VN 1/1980 S. 27 f.) neu gefaßt werden müßten. Der Bereich von 4 bis 6 GHz sollte im übrigen ein Privileg der Entwicklungsländer sein. Die Industriestaaten lehnten erwartungsgemäß diese Forderungen ab. Nach langen Diskussionen einigte man sich darauf, im Konferenzbericht zwar von einer Verknappung der Satellitenparkplätze und Frequenzen im geostationären Orbit, der ein begrenzter »natürlicher Rohstoff« sei, auszugehen, jedoch auch auf neuere technologische Entwicklungen zur Relativierung dieses Problems (Entwicklungen der Antennentechnik und optimierte regionale Versorgung durch Weltraumplattformen) hinzuweisen. Bei der künftigen Planung durch die ITU sollten jedoch »die besonderen Belange der Entwicklungsländer, auch die besondere geographische Situation einiger Staaten berücksichtigt werden«. Die für 1985 und 1987 ohnehin vorgesehenen Planungskonferenzen der ITU zu diesen Fragen werden die Aussagen von UNISPACE sicherlich zur Kenntnis nehmen; sie haben jedoch für die ITU keine bindende Kraft.

Bei der Frage einer Verbesserung der bisherigen Organisationsstruktur der Vereinten Nationen in Weltraumfragen, insbesondere der Stärkung der künftigen Rolle der Weltorganisation, einigte man sich auf zwei alternative Vorschläge:

- Aufrechterhaltung der bisherigen Struktur mit der (der Hauptabteilung für politische und Sicherheitsratsangelegenheiten des UN-Sekretariats zugeordneten) »Outer Space Affairs Division«, wobei allerdings vor allem durch den Ausbau eines Weltraumdaten-Informationssystems sowie verbesserter Ausbildungsmaßnahmen die

Aktivitäten in dieser Abteilung verstärkt werden sollten;

- die separate Errichtung eines UN-Weltraumzentrums außerhalb der bisherigen Organisationsstrukturen, jedoch gleichfalls mit erweiterten Aktivitäten.

Die 37. Generalversammlung wird in Kürze hierüber zu entscheiden haben. Schon jetzt ist jedoch klar, daß es keine neuen finanziellen Mittel und auch kein zusätzliches Personal für den Ausbau der bisherigen Strukturen bzw. die Errichtung eines neuen Zentrums geben wird. Zusätzliche Mittel müssen vielmehr durch Umschichtungen im UN-Haushalt bzw. die freiwillig aufzubringenden Mittel der Mitgliedstaaten aufgebracht werden.

Man empfahl ferner, daß die UNO in regelmäßigen Abständen Studien erstellen sollte, um die globalen Auswirkungen neuer Weltraumtechnologien im technischen, sozialen, wirtschaftlichen und Umweltbereich, insbesondere auf Entwicklungsländer, zu untersuchen. Die UN-Mitgliedstaaten wurden ferner aufgefordert, sich angesichts der weit fortgeschrittenen bzw. sogar abgeschlossenen Diskussion über Prinzipien zur Nutzung des Direktfernsehens via Satellit auf solche Grundsätze nunmehr definitiv zu einigen. Eine gleiche Empfehlung wurde im Hinblick auf einen möglichen Prinzipienkatalog zur Nutzung der Fernerkundungs-Satelliten ausgesprochen, wo man jedoch von einer Einigung im Unterausschuß Recht des Weltraumausschusses noch sehr viel weiter entfernt ist.

Die Konferenz hat mit einer Fülle von Vorführungen — vom Ferndolmetschen der Generaldebatte über Satellit (in New York) bis zur ständigen Übertragung von Wetterbildern über Wettersatelliten — und einer außerordentlich gut besuchten allgemeinen Weltraumtechnologie-Messe sehr zur allgemeinen Popularisierung der Weltraumforschung und -nutzung, auch bei Entwicklungsländer-Vertretern, beitragen können. Bei den Demonstrationen der praktischen Anwendung spielte besonders die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) eine dominierende Rolle, was allgemein anerkannt wurde.

Zusammenfassend läßt sich folgende Bewertung dieser zweiten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen geben:

- Die Entwicklungsländer haben auf dieser Konferenz keine überzogenen finanziellen, personellen oder strukturellen Forderungen erhoben, etwa nach Gründung neuer Organisationen oder Errichtung neuer Finanzierungsfonds. Eine stärkere Partizipation an Forschung und Entwicklung im Weltraum wurde zwar verlangt, aber kaum in den Zusammenhang mit einer neuen Weltwirtschaftsordnung gebracht.

- Zu einer Politisierung der Fachkonferenz UNISPACE kam es höchst selten. Dies bedeutet nicht, daß die Entwicklungsländer ihre Forderung nach Technologietransfer und einer stärkeren Beteiligung an künftigen technologischen Entwicklungen aufgeben werden. Der Eindruck besteht jedoch, als wollten sie im Bereich der friedlichen Weltraumforschung und -nutzung dies eher in Form der Kooperation als der Konfrontation erreichen. Hervorzuheben ist, daß man kontroverse Themen nicht mit der Mehrheit der Entwicklungsländer abstimmen und entscheiden lassen wollte, sondern diese an die zuständigen internationalen Gremien überwies (etwa an die ITU in der Frage des geostationären

Orbit oder an den Abrüstungsausschuß bei der Frage der Militarisierungstendenzen im Weltraum).

- Das Potential der Weltraumforschung und Weltraumtechnologie gerade für die Entwicklungsländer wurde überdeutlich herausgestellt. Kommunikationssatelliten (vor allem für Zwecke der Erziehung und einer verbesserten medizinischen Versorgung) sowie Fernerkundungssatelliten mit ihren Möglichkeiten der Ressourcen-Entdeckung, des Ressourcen-Managements, der Geodäsie und Verbesserung der Kartographie wie auch vor allem Wettersatelliten sind von vorrangigem Interesse für Entwicklungsländer. Weniger Interesse scheint dagegen an wissenschaftlichen Satelliten und an der Nutzung des Weltraums als Labor zu bestehen. Das Selbsthilfeprinzip und das der gegenseitigen Hilfe der Entwicklungsländer wurde als ein wichtiges Instrument für die Entwicklungsländer bezeichnet.

- Die Bundesrepublik Deutschland war ein angesehener und begehrter Partner für viele Entwicklungsländer, nicht zuletzt deshalb, weil ihre Weltraumaktivitäten fast ausschließlich in internationaler Zusammenarbeit durchgeführt werden und daher kaum nationale Alleingänge in Frage kommen.

Christian Patermann □

Wirtschaft und Entwicklung

Transnationale Unternehmen: Kommission beschließt Fortführung der Arbeiten an einem Verhaltenskodex (43)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 4/1982 S.139f. fort.)

Die Bemühungen um die Aushandlung eines Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen sollen fortgesetzt werden. Dies hat die UN-Kommission für transnationale Unternehmen auf ihrer 8.Tagung im September 1982 in Manila beschlossen. Es ist allerdings nicht daran gedacht, die bisher tätige internationale Arbeitsgruppe wieder aufleben zu lassen, die nach 17 Tagungen einen Entwurf vorgelegt hatte, der die meisten Fragen des geplanten Kodex zwar abdeckt, entscheidende Punkte wegen ihres kontroversen Charakters jedoch offenlassen mußte. Gedacht ist vielmehr an eine Sondertagung der Kommission selbst, die in der ersten Hälfte des kommenden Jahres stattfinden soll. Eine entscheidende Neuerung stellt dabei die Öffnung für alle interessierten Staaten dar (bisher waren nur die der Kommission angehörenden 48 Staaten eingeladen).

Die künftigen Erörterungen sollen auf der Grundlage des bisher erarbeiteten Kodexentwurfs stattfinden. Dabei sollen diejenigen Bereiche aufgegriffen werden, in denen bisher keine Einigung erzielt werden konnte. Als vorrangig bezeichnet die in Manila gefaßte Resolution die Bereiche Präambel und Ziele, Definition und Anwendungsbereich, Aktivitäten der transnationalen Unternehmen einschließlich der Frage des Südlichen Afrika, und Behandlung der transnationalen Unternehmen. Diese Aufzählung ist sehr umfassend, läßt sich doch lediglich zwei Bereiche des Kodexentwurfs aus, die ohnehin nur wenig kontrovers sind, nämlich die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und den Durchführungsab-

schnitt. Von Interesse ist daher die Formulierung der Empfehlung, welche von der Kommission für transnationale Unternehmen im Abschlußbericht ihrer 8.Tagung ausgesprochen wurde. Dort heißt es, daß die Sondertagung die Bemühungen um eine Lösung der Definitionsfrage an den Anfang setzen soll. Hinter dieser Formulierung steht das Drängen der westlichen Industrieländer, die Lösung des Problems der Einbeziehung von transnationalen Unternehmen aus Staatshandelsländern nicht mehr länger hinauszuschieben, sondern vor den anderen Sachfragen zu erörtern.

Helmut Krüger □

ECOSOC: Erste Entscheidung zur Reaktivierung — Liste der am wenigsten entwickelten Länder verlängert — Resolutionsentwurf zum Thema wirtschaftlichen Zwangs (44)

(Vgl. die verschiedenen Beiträge zur Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs, zuletzt in VN 2/1982 S.65ff.)

I. Das Verhältnis zwischen der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ist von Anfang an merkwürdig gewesen. Einerseits ist der ECOSOC ebenso wie die Generalversammlung ein Hauptorgan der Organisation der Vereinten Nationen, andererseits arbeitet er der Generalversammlung praktisch weitgehend zu. Letzteres folgt rechtlich aus Artikel 60 der UN-Charta, wonach für die im neunten Charta-Kapitel genannten Aufgaben die Generalversammlung und »unter ihrer Autorität« der ECOSOC verantwortlich sind. »Dieser besitzt zu diesem Zweck die ihm in Kapitel X zugewiesenen Befugnisse.« Das IX. Kapitel ist der »internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet« gewidmet. Einzelheiten dazu stehen vor allem in dem einleitenden Art. 55. Der Art. 62 im X. Kapitel verleiht dem ECOSOC das Recht, Untersuchungen durchzuführen oder zu bewirken, Berichte abzufassen oder zu veranlassen und Empfehlungen zu erteilen. Außerdem kann er die Tätigkeit der Sonderorganisationen koordinieren (Art. 63 Abs. 2).

Die merkwürdige Zwitterstellung des ECOSOC wird auch an seiner Zusammensetzung deutlich. Die Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Ursprünglich sind es 18 Staaten gewesen. Durch Charta-Änderungen wurde die Mitgliederzahl zunächst auf 27 erhöht (A/Res/1991(XVIII) v. 17.12.1963), schließlich auf 54 (A/Res/2847 (XXVI) v. 20.12.1971). Dem ECOSOC gehören seit 1974 demgemäß mehr Staaten an als der Generalversammlung bei deren erstem Zusammentreten im Jahre 1946 (51 Gründungsmitglieder). Das Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl (157) mag zwar heute wieder wie 1946 etwa 1 : 3 lauten, aber von den absoluten Zahlen her ist ein 54köpfiges Gremium zu groß, um im Stile eines Ausschusses arbeiten zu können. (Die derzeitige Zusammensetzung des ECOSOC ist in VN 2/1982 S.76 wiedergegeben.)

Im Laufe der Zeit entstand und verfestigte sich der Eindruck, daß der ECOSOC immer mehr ins Abseits geriet, immer uninteressanter wurde, um nicht zu sagen bedeutungsloser. Es war dann vor allem der »Ad-hoc-Ausschuß für die Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen«, der auch die Frage prüfte, inwieweit der ECO-